

zuständig: Fachbereich 25 / Stiftungen, Liegenschaften		
Gründung der Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung und Verwaltung durch die Stadt Hof		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
20.02.2019	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
25.02.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Gemäß Eröffnungsniederschrift des Amtsgerichts Hof, Abteilung für Nachlasssachen, vom 02.08.2018 haben der am 26.02.2012 verstorbene Herr Kurt Mutter, sowie die am 18.07.2018 verstorbene Frau Gertrud Mutter, zuletzt wohnhaft in 95028 Hof, Klösterleinsweg 10, in ihrem gemeinschaftlichen Testament die Hospitalstiftung Hof zum Alleinerben berufen.

Verbunden ist die Erbschaft mit der Verpflichtung für die Hospitalstiftung Hof „ausschließlich die Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung zu verwalten, deren Satzung als separate Anlage beigelegt ist und den Nachlass abzuwickeln“, wobei die Erbin mit verschiedenen Vermächtnissen belastet wird.

Mit Beschluss des Ferienausschusses der Stadt Hof vom 28.08.2018 (lf. Nr. 294) für die Hospitalstiftung Hof nahm diese die Erbschaft der Eheleute Mutter an.

Vorgesehen ist, die „Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts zu gründen und von der Hospitalstiftung Hof verwalten zu lassen. Gleichzeitig wurde in § 6 der Stiftungssatzung (siehe Anlage!) festgelegt, dass die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet wird. Die Vertretung und Verwaltung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt. Lt. § 4 Abs. 3 der Stiftungssatzung erhält die Stiftungsverwaltung eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,5 Promille des Stiftungsvermögens.

Die Stiftungszwecke sind die „Unterstützung und Förderung von Kultur, Natur, des Landschaftsschutzes sowie die Pflege des Heimatgedankens“ (§ 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung). Dabei wird der „Stiftungszweck verwirklicht durch: die Unterstützung steuerbegünstigter Körperschaften, die Zwecke nach § 2 Abs. 1 verfolgen, insbesondere sollen folgende Institutionen gefördert werden: Zu 50 % der Fichtelgebirgsverein e.V. in Wunsiedel sowie zu 50 % der Botanische Garten im Eigentum der Stadt Hof (diese Mittel dürfen ausschließlich für den Botanischen Garten verwendet werden).

Das Stiftungsvermögen besteht aus verschiedenen Wertpapieren und Immobilieneigentum. Außerdem bestehen neben den im Testament niedergelegten Vermächtnissen noch weitere Verfügungen im Falle des Ablebens von Frau Gertrud Mutter. Eine genaue Aufstellung des Vermögens bzw. die Feststellung des Grundstockvermögens der Stiftung muss noch erarbeitet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das zur Verfügung stehende Grundstockvermögen für eine Stiftungsgründung und die Erfüllung der Stiftungszwecke ausreichend ist.

Die Stiftungsverwaltung hatte bereits in den Jahren 2009 bis 2012 Kontakt zum Ehepaar Mutter und hat in dieser Zeit bereits die vorgesehene Stiftungssatzung mit der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberfranken sowie mit dem Finanzamt Hof (dort hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit) abgesprochen. Danach erfolgten nur noch sporadische Kontakte zum Ehepaar Mutter. Im Zuge der Annahme der Erbschaft wurde wiederum Kontakt zur Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt Hof aufgenommen. Die Stiftungsaufsicht verwies auf ihre frühere positive Prüfung der vorgeschlagenen Stiftungssatzung und bat um Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zur Gründung und Verwaltung der „Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung“. Danach wird die Stiftungsaufsicht das Anerkennungsverfahren betreiben. Das Finanzamt Hof benötigt als Grundlage der Feststellung der Gemeinnützigkeit wiederum die Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Stiftungsverwaltung schlägt vor, die „Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung“ – wie im Testament der Eheleute Mutter und der vorliegenden Stiftungssatzung (Anlage) vorgesehen zu gründen und durch die Stadt Hof zu verwalten und vertreten.

II. In die Sitzung des Stiftungsausschusses am 20.02.2019

zur Vorberatung.

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 25.02.2019 zur Beschlussfassung.

Hof, 11.02.2019

Für die Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung
STADT HOF

Fischer
Stadtkämmerer

Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung (3. Entwurf der Stiftungsverwaltung nach Abklärung mit Stiftungsaufsicht und FA Hof)